

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 11. November 1925

Nummer 90

Unternehmertagungen im deutschen Buchdruckgewerbe

I.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein, der neben dem Verein Deutscher Zeitungsverleger die führende Unternehmerorganisation im deutschen Buchdruckgewerbe darstellt und bei rund 8000 Buchdruckereibetrieben in Deutschland 6501 Mitglieder zählt, wobei jedoch zu beachten ist, daß aus nicht wenigen mittleren und größeren Betrieben nicht immer nur eine, sondern mehrere Personen dem DVV. angehören, hielt am 26. und 27. Juni d. J. in Wiesbaden eine Hauptvorstandssitzung ab, die sich in der Hauptsache mit einer Vorberatung der Tagesordnung der am 6. und 7. September d. J. in Bad Kissingen abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung zu befassen hatte.

Aus dem in den Nr. 52 und 53 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“, dem amtlichen Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins E. V., der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, des Vereins Deutscher Schriftgießereien E. V., des Bundes der chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. und der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker enthaltenen Bericht über die erstgenannte Tagung war zunächst zu entnehmen, daß der als Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn Heenemann gewählte stellvertretende erste Vorsitzende Herr Rab (Hannover) sein Amt niedergelegt hatte und an dessen Stelle Herr Hans Reichel (in Firma Georg Westermann in Braunschweig) einstimmig gewählt wurde. Ferner wurde unter der Voraussetzung, daß sich die Wirtschaftsverhältnisse nicht wesentlich ändern, der Vorschlag für das laufende Geschäftsjahr in Einnahmen und Ausgaben mit 300 000 M. als Vorlage für die Hauptversammlung genehmigt.

Zur Bekämpfung eines gewissen Mangels an Maschinenwerkern, der jedoch nur deshalb teilweise in Erscheinung treten konnte, weil die Unternehmer im Buchdruckgewerbe in dieser Frage einem Mitbestimmungsrecht der Gehilfenschaft ablehnend gegenüberstehen, wurde beschlossen, alle Mittel und Wege zu versuchen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Da durch den inzwischen eingetretenen Rückgang der Hochkonjunktur für das Buchdruckgewerbe die erforderlichen Maschinenwerker vorhanden sind, dürften auch die vermeintlichen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nicht mehr so groß sein; es sei denn, diese Schwierigkeiten beständen nur noch darin, daß, obwohl bekanntlich nur Arbeit unersetzbar wäre, um nach Herzenslust in den Maschinenwerkabteilungen den Herrn im Hause spielen zu können und auf dem Lohngebiete nur das leisten zu müssen, was man unbedingt muß. Da es die „Zeitschrift“ in ihrem Bericht über diese Angelegenheit zweifellos absichtlich vermieden hat, nähere Einzelheiten der Öffentlichkeit bekanntzugeben, so dürften wir auf Grund vieljähriger Erfahrungen in dieser Richtung wohl kaum fehlgehen, wenn wir dieser „Maschinenwerkerversorge“ den Nimbus sachlicher und sachlicher Absichten wie vorstehend etwas abstreifen, zumal ja auch über Anregungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, von denen schon längst satzungsmäßig bekannt ist, daß sie in der Regel nur aus Knebelungsversuchen gegenüber der Arbeiterschaft bestehen, auf dieser Tagung Übereinstimmung geherrscht haben soll. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten zur Hauptversammlung wurde auf insgesamt 119 festgesetzt, dazu sollten noch auf Kosten der Kreise sowie wie möglich Vereinsmitglieder entsandt werden. Über einen bevorstehenden Zusammenstoß der papierverarbeitenden In-

dustrien wurde ebenfalls beraten und der Wunsch ausgesprochen, daß die maßgebenden Unternehmerverbände sich zu einer gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen zusammenfinden werden. Von einer Aufgabe der Selbständigkeit der bestehenden Unternehmerorganisationen im graphischen Gewerbe, wie dies z. B. von extremen Anhängern des Industrieverbandsgebantens in Arbeiterkreisen vertreten wird, war jedoch hierbei keine Rede. Eine von der Berufsgenossenschaft angeregte Faktpflichtversicherung wurde grundsätzlich erörtert und der Hauptversammlung zur Entscheidung vorbehalten.

Der Preistarif, der bekanntlich vom Deutschen Buchdrucker-Verein allein festgesetzt wird und keinen Gegenkontrahenten hat, also in seinen Säben nur die Bestätigung eigener und einseitiger Bedingungen für die „Wirtschaft“ darstellt, wurde selbstverständlich als völlig einwandfrei bezeichnet. Größte Verwunderung herrschte nach der „Zeitschrift“ nur darüber, daß trotz der zurzeit günstigen Konjunktur noch Unterbietungen möglich seien. Dieser größten Verwunderung möchten wir ebenfalls zustimmen, jedoch aus einem ganz andern Grunde. Denn, ohne es zu wollen, wird durch die Begründung der Verwunderung in der Hauptvorstandssitzung des DVV. über die trotz günstiger Konjunktur vorkommenden zahlreichen und unsres Wissens oft kaum glaublichen Unterbietungen ausgedehnt, daß der jetzige Preistarif aus starken Berechnungen auf die günstige Konjunktur besteht, weil letztere keinerlei Notwendigkeit für ein Unterschreiten der Säbe des Preistarifs darstellt, also Konjunkturpolitik auf dem Preisgebiete. Daß trotzdem Unterbietungen in Hülle und Fülle vorkommen, bestätigt daher weniger ein Arbeiten mit Verlust als das, was wir schon längst und oft betont haben, daß der heutige Stand des Preistarifs infolge seiner 100prozentigen Übersteigerung der Friedenspreise gegenüber der nominell um knapp 40 Proz. höheren Löhne Preisunterbietungen geradezu erleichtert. Wir beurteilen diese Unterbietungen zwar keinesfalls als erfreulich und nachahmenswert; aber wir verstehen sie angesichts des großen und volkswirtschaftlich ungesunden Gegensatzes zwischen Preis- und Lohnstarif. Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß eine anständige Leistung auch anständig bezahlt gehört. Wenn aber, wie bei uns im Buchdruckgewerbe, zwischen Leistung und Gegenleistung auf dem Lohngebiete, wo die Arbeitsleistungen im Preistarif eine doppelte Berechnung finden gegenüber der Friedenszeit, während der allgemeine Lohnstarif knapp 40 Proz. höher ist, dann braucht man sich doch über die Möglichkeit und Leichtigkeit von Preisunterbietungen nicht zu wundern. Daß dabei nicht wenige Preisunterbietungen vorkommen, deren Herkunft uns in geradezu erstaunlicher Anzahl von Firmen bekannt geworden ist, die zum großen Teil ganz annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse haben und trotzdem noch ganz beachtenswerte Betriebsüberschüsse zu verzeichnen haben, macht diese seltsame Geschichte noch viel „verwunderlicher“. Wir sind daher nach wie vor der Auffassung, daß die Preis- und Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine ganz verfehlt ist und trotz der bisher geltenden Verpflichtungen für die Mitglieder des DVV. zur Einhaltung des Druckpreistarifs Unterbietungen viel mehr als früher erleichtert hat. Kommt dazu noch der Druckfabrikationsgesteigerten Maßnahmen durch einseitig aufgelegene Beschwerdeämter gegen Preistariffürnder und eine von der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins offiziell mit beträchtlichen Vertragsstrafen gestützte und organisierte Unterbindung der früheren Selbständigkeit und freien Entschließung bezüglich der übertariflichen Entlohnung der Arbeiterschaft des Gewerbes für die Mitglieder des DVV., dann ist es kein Wunder, daß sich daraus eine Verstrickung in die Vorschriften der Kartellverordnung vom 2. November 1923 ergeben mußte, die neuerdings zu einer grundsätzlichen Abänderung der auch auf den Preistarif abzielenden Satzungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins geführt hat. Es wurde die bisherige Verpflichtung zur Einhaltung des Druckpreistarifs in eine

Empfehlung und die in Frage kommenden Beschwerdebüro in Einigungsämter umgestaltet, und zwar laut Bekanntmachung in Nr. 89 der „Zeitschrift“ vom 6. November, ab 3. November d. J. Durch ist der Zwang auf den Preisstarif aufgehoben, weil, wie in der gleichen Nummer der „Zeitschrift“ in einem demselben konsternierten Leitartikel unter der Überschrift „Eine Notmaßnahme des Deutschen Buchdrucker-Vereins“ unter anderem zu lesen ist: „nach allem, was vorausgegangen war, angenommen werden mußte, daß das Wirtschaftsministerium für den Wert, den der Deutsche Buchdrucker-Preisstarif für Buchdrucker und Verbraucher hat, kein Verständnis aufbringen wird.“ In dieser durch die schon erwähnte Kartellverordnung bedingten „Notmaßnahme“ des DBV. erblicken wir ein glattes Fiasco der einseitigen Preispolitik des DBV., die da glauben, unter stärkster Ausnützung wirtschaftsrechtlicher juristischer Vertragsklauseln und hinter den Fassaden eines „Eingetragenen Vereins“ ungehindert eine Preispolitik treiben zu dürfen, die in schärfstem Gegensatz zu der gleichzeitig betriebenen Lohnpolitik steht. Wir wollen in dieser Situation nicht näher untersuchen, inwieweit Materialkosten, Handlungskosten, Steuerbelastungen und alle sonstigen sachlichen Anteile am Herstellungsprozess im Buchdruckgewerbe den heutigen Stand des Druckpreisstarifs rechtfertigen. Aber das müssen wir unbedingt feststellen, daß dieser Stand, soweit er die Friedenspreise übersteigt, kaum zur Hälfte von der Lohnseite her gerechtfertigt ist. Denn selbst unter weitestgehender Berücksichtigung der heutigen übertariflichen Entlohnung beträgt der Anteil des Lohnes an den gesamten Produktionskosten heute noch erheblich weniger als 40 Proz. wie hochgerechnet in der Vorkriegszeit. Daß wir dies im jetzigen Stadium der Dinge in diesen Streitfragen ausdrücklich feststellen, mögen jene Herren auf ihr Schuldbüro schreiben, die in den letzten Wochen und Monaten Himmel und Hölle in Bewegung setzten und selbst vor, nach unserm einfachen Laienverstand, ungesetzlichen Schritten nicht zurückschreckten, um statt einer besseren tariflichen Lohnregelung einen Lohnabbaubau herbeizuführen. Daß diese Herren damit nur einer gründlichen Unterhöhnung ihrer Zwangspreispolitik Vorhub leisteten, haben sie in ihrem kurzfristigen Vertrauen auf die vermeintliche Macht vertragsrechtlicher Handschellen gegenüber den Mitgliedern ihrer Organisation wahrscheinlich bis heute noch nicht erkannt. Das beweist das schon angeführte abfällige Urteil der „Zeitschrift“ über das Reichswirtschaftsministerium. Wir aber sagen: Der Preisstarif in seiner jetzigen Höhe wird sich weit besser in seiner empfehlenden Form als in der bisherigen Zwangsform halten und rechtfertigen lassen, wenn der Deutsche Buchdrucker-Verein gleichzeitig auch davon Abstand nimmt, in der Lohnfrage als Überbremser zu wirken, sondern für Lohn und Preis ein öffentlich auch von der Arbeiterseite als berechtigt anerkanntes Verhältnis zu schaffen bestrebt sein wird!

Die neue Lehrlingsordnung bildete auf dieser Vorgesprächung gleichfalls einen besonderen Beratungspunkt. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß mit dem Inkrafttreten der Lehrlingsordnung noch im Herbst d. J. zu rechnen sein werde. Leider hat sich diese Annahme nach der unsern Lesern schon in Nr. 88 mitgeteilten abermaligen Verschiebung der Entscheidung durch den Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertags am 30. Oktober d. J. in Hannover nicht bestätigt. Wir können uns nicht gut vorstellen, wie es möglich sein kann; daß der Einfluß der Kleingeister in Innungen und Handwerkskammern sowie der dem Deutschen Buchdrucker-Verein nicht angeschlossenen Buchdruckereibesitzer innerhalb der Handwerks- und Gewerbeämtern so viel größer sein soll, als jener der Mitglieder des DBV. Der ganze bisherige Verlauf der Verhandlungen über die neue Lehrlingsordnung läßt uns vielmehr vermuten, daß hier Gegner im DBV. selbst am Werke sein werden, die, ob mit oder ohne Duldung ihrer destruktiven Tendenzen auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage durch den DBV., hinter den Kulissen kein Mittel unversucht lassen, so viel wie möglich weiße Salbe zusammenzuwandeln, damit ja das Recht des „Herrn-im-Hause“ den Lehrlingen gegenüber durch eine fortschrittliche Lehrlingsordnung keine Einbuße erleidet. Die Gehilfenschaft wird sich daher wahrscheinlich darauf einrichten dürfen, auf diesem Gebiete in Zukunft gleichfalls andre Waffen zum Schutze des gewerblichen Nachwuchses zur Anwendung zu bringen. Denn je länger der Abschluß einer gemeinsamen Regelung dieser Frage von Unternehmenseite hintertrieben wird, desto deutlicher tritt in Erscheinung, daß eine fortschrittlichere fachtechnische Heranbildung der Lehrlinge mit Hilfe einer von beiden Seiten, von Unternehmern wie Arbeitern, durchgeführten und überwachten Lehrlingsordnung in Unternehmerräumen des Buchdruckgewerbes als viel weniger wichtig und notwendig anerkannt wird als eine willkürliche persönliche Beherrschung der Lehrlinge und deren möglichst starke Isolierung gegenüber ihren älteren Arbeitskollegen. Daß durch derartige Bestrebungen und Erschwerungen einer friedlichen Hand-in-Hand-Arbeit zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft auf dem Lehrlingsgebiete auch

in der Beurteilung dieser Frage durch die Gehilfenschaft wesentliche Veränderungen eintreten müssen, ist unter solchen Umständen ganz natürlich; zumal in allen Kreisen der Gehilfenschaft, soweit sie über den Inhalt der letzten Fassung der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe bisher informiert werden konnten, allgemein die Ansicht vorhanden ist, daß weitere Zugeständnisse an die Forderungen auf Unternehmenseite in keiner Hinsicht mehr gemacht werden können, wenn nicht die ganze Lehrlingsordnung für die Gehilfenschaft unannehmbar werden soll. Ist es also dem Deutschen Buchdrucker-Verein tatsächlich ernst mit einer fortschrittlichen Regelung der Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe, so bedarf es schließlich auch gar keiner gesetzlichen Schutzmarke, um auf diesem Gebiete auf tariflichem Wege gemeinsam für Ordnung sorgen zu können. Denn selbst die längst veraltete Gewerbeordnung verbietet keine bessere Regelung der Lehrlingsverhältnisse als sie in ihren Mindestvorschriften enthält; und es würde sich ja dann zeigen, daß jene Herrschaften in Unternehmerräumen, die sich in der Lehrlingsfrage nur im rückständigen Rahmen der Gewerbeordnung bewegen wollen, gar bald das Nachsehen haben werden. Mit juristischen Quertreibereien wird man dabei allerdings Schluß machen und dem praktischen Leben der Gegenwart und Zukunft zum Nutzen des Gewerbes den Vorrang lassen müssen. Dann wird auch wieder neues Leben aus diesen Ruinen blühen!

Für Studienreisen im Aus- und Inland seitens der Mitglieder des DBV. wurde auf dieser Tagung des Hauptvorstandes der Prinzipalsorganisation nicht wenig Interesse bekundet. Ferner wurde als Vorteil für die kommende Generation im Buchdruckgewerbe (soll wohl heißen in Prinzipalskreisen) ein Ausstausch von Buchdruckerjüngern empfohlen. Die Erörterung beider Fragen läßt erkennen, daß man in Prinzipalskreisen größeres Verlangen nach tüchtigen Fachmännern auch unter seinesgleichen hat; was wir selbstverständlich gern von Erfolg begleitet sehen würden. Außerdem findet in diesen mehr persönlichen Problemen so mancherlei Eigenartiges im sozialen und beruflichen Zusammenhang oder Gegensatz innerhalb unseres Gewerbes, soweit es sich um das Umsehen in der Welt und unter den Menschen bezüglich der Unentbehrlichkeit besonders guter Fachkenntnisse bezieht, sein Echo, das sicherlich weit weniger Dissonanzen mit sich bringen würde, wenn auch die Fortbildungsbestrebungen der Gehilfenschaft mehr Förderung und eine höhere Bewertung von Prinzipalseite erfahren würden als dies bisher im allgemeinen der Fall war.

Die Lohnfrage wurde auf dieser Tagung nach dem Bericht mit einem besonderen Referat, aber was noch tiefer blicken läßt, auch noch durch ein Korreferat beleuchtet. Man rechnete demnach schon von vornherein auf diesem Gebiete mit ziemlichen Meinungsverschiedenheiten. Es handelte sich dabei wohl in erster Linie um abweichende Ansichten zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe (Agas). Trotzdem sollen aber nach der „Zeitschrift“ die gegenseitigen Beziehungen recht gute sein. „Da aber die gesamten gewerblichen Verhältnisse sowohl im Buchdruck- wie im Zeitungsgewerbe einer gründlichen Überprüfung bedürfen, so einigte man sich dahin, daß möglichst bald der Zentralausschuß, der aus Mitgliedern des DBV. und des Agas besteht, zusammenzutreten soll“, also schreibt das Prinzipalsorgan über diese Angelegenheit wörtlich, ohne auch nur einen Schimmer sachlicher Art durchscheinen zu lassen. Höchstens die daran geknüpfte Hoffnung, daß diese Beratung des Zentralausschusses „eine Besserung der vielen Widerwärtigkeiten, mit denen das Buchdruck- und Zeitungsgewerbe bei dem jetzigen Mangel an Arbeitskräften zu kämpfen haben, zur Folge hat“, ließ darauf schließen, daß man große Dinge vorhatte und noch hat. Wie uns inzwischen bekannt wurde, hat dieser Zentralausschuß dann besondere Richtlinien zur Bekämpfung der angegebenen „Widerwärtigkeiten“ aufgestellt und den Mitgliedern des DBV. wie des Zeitungsgewerbes unter allerhand versteckten „rechtlichen“ Bindungen aufgebremst, die in den letzten Tagen Aktiva zu sehr ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen den Organisationsleitungen der beiderseitigen Tarifparteien gegeben haben. Über den Ausgang dieser Verhandlungen konnten wir bei Abschluß dieser Nummer, der wegen des sächsischen Feiertags am 9. November schon am vorigen Sonnabend erfolgt sein mußte, noch nicht unterrichtet sein. Wir werden daher erst in einer der nächsten Nummern auf diese sehr ernste Angelegenheit eingehen können. Vorläufig können wir darüber nur an Hand des uns vorliegenden Materials über diese Richtlinien des Zentralausschusses des DBV. und des Agas mitteilen, daß es sich um eine von zentraler Stelle aus organisierte Zurückhaltung der Leistungen auf dem Lohngebiete und eine verfassungswidrige Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe handelt, der sich die gesamte Arbeiterschaft des Buchdruck- und des Zeitungsgewerbes auf keinen Fall beugen, sondern die schärfsten Abwehrmittel in gleich rücksichtsloser Weise zur Anwendung bringen wird, wenn die schon eingeleiteten Schritte unserer Organisations- und Tarifinstanzen erfolglos bleiben sollten.

Internationales Buchdruckersekretariat

Jahresbericht über 1924

Der uns vorliegende, in zwei Sprachen (Deutsch und Französisch) abgefaßte Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats in Bern über seine im Vorjahre entfaltete Tätigkeit und über den Stand der internationalen Beziehungen der Buchdrucker stellt die letzte größere Arbeit des am 29. September d. J. verstorbenen Kollegen **F r i e d r i c h V e r d a n** dar. Die gleichzeitig mit dem Jahresbericht in unsere Hände gelangte Nummer 3 der „Mitteilungen“ des Internationalen Buchdruckersekretariats wird dem Wirken des im besten Mannesalter heimgegangenen treuen Sachwalters der Buchdruckerinternationalen in einem ehrenvollen Nachruf gerecht. Daraus entnehmen wir, daß Kollege Verdan im Jahre 1878 in Clavaleyres (Kanton Bern) geboren wurde. Am Tage seines Auslernens trat er dem Typographenbunde bei. Als Gehilfe stellte er überall seinen Mann in beruflicher wie in gewerkschaftlicher Beziehung. Er begnügte sich nicht damit, nur Beiträge zu entrichten und als stiller Zuschauer die Errungenschaften der Organisation zu genießen, nein, er wollte mithelfen und mitarbeiten und hat dies in den verschiedensten Ämtern, die ihm die Kollegen der deutschen und der französischen Schweiz anvertrauten, mit großem Eifer getan. Seine klare Auffassung über Menschen und Verhältnisse und seine Sprachkenntnisse kamen ihm dabei sehr zufluten. Im Jahre 1909 kam Verdan nach Bern, wo er zuerst als Korrektor und nachher als Faktor tätig war. Bald wählte ihn die Typographia Bern ins Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes, dem er während sechs Jahren, davon zwei als Präsident, angehörte. Als das Internationale Buchdruckersekretariat im Jahre 1919 von Stuttgart nach Bern zurückverlegt wurde, delegierte das Zentralkomitee den Kollegen Verdan in die Sekretariatskommission, und als im Dezember 1920 der damalige internationale Sekretär Stautner starb, wurde Verdan sein Nachfolger. Was er in seiner Bewerbungsschrift versprochen, hat er, soviel in seinen Kräften lag, gehalten. Alles zu erreichen, was ihm während seiner leider nur kurzen Amtstätigkeit nicht möglich, wie schwer es bei den durch den Weltkrieg zerrütteten Verhältnissen, bei der territorialen Veränderung der Organisationsgebiete und -gebilde und bei der Geldmissetze war, nur die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen und die zum Teil zerstörten Organisationen neu aufzurichten, läßt sich nicht leicht beschreiben. Es war ein mühsamer Aufbau, an dem Kollege Verdan mit Leib und Seele mitgeholfen hat. Seine Tätigkeit war von manchem schönen Erfolg gekrönt. Aber sein größter Stolz und seine höchste Genugtuung war, daß die durch den Krieg gelockerten Beziehungen zwischen den Verbänden sich zusehends besserten. Es gereichte ihm zur besonderen Freude, daß das Internationale Sekretariat wieder erstarkte und daß es ihm gelang, manchem Verband den Kampf zur Abwehr von Verschlechterungen oder zur Erzielung besserer Existenzbedingungen zu erleichtern.

Der Jahresbericht des internationalen Sekretariats über das Jahr 1924 bietet ein Bild von der praktischen Tätigkeit, die Kollege Verdan entfaltet hat. Es war ein Jahr des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufbaues. Die Stabilisierung der Währung in verschiedenen Ländern wirkte sich sofort in allen Teilen der Wirtschaft aus. Ein besserer Beschäftigungsgrad und ein Zurückgehen der Konditionskoeffizienten zeigten sich besonders in den angeschlossenen Buchdruckerverbänden. Infolgedessen stieg die Mitgliederzahl unserer Internationale von 166 000 im Vorjahr auf etwa 170 000 im Jahre 1924. Der deutsche Verband, der 1923 den absolut größten Verlust aufwies, erfreute sich im Berichtsjahre auch wieder des größten Mitgliederzuwachses. Die größten Verluste wiesen der italienische Verband mit 2000 und der polnische Verband mit 1000 Mitgliedern auf; auch der holländische Verband erlitt eine weitere Einbuße. Die meisten anderen Verbände dagegen vermehrten ihre Mitgliederzahlen merklich, so der französische Verband um 1000. Die durch den Friedensvertrag vom deutschen Verbände abgetrennten Kollegen im Memelgebiet gründeten eine selbständige Organisation, die sich dem Internationalen Sekretariat anschloß.

Im Jahre 1924 gehörten folgende Verbände der Buchdruckerinternationalen an: Belgien: Belgischer Typographenbund. Bulgarien: Bulgarischer Typographenverband. Dänemark: Dänischer Typographenbund. Deutschland: Verband der Deutschen Buchdrucker. Estland: Estnischer Buchdruckerverband. Finnland: Finnischer Buchdruckerverband. Frankreich: Französischer Buchdruckerverband. Holland: Allgemeiner Niederländischer Typographenbund. Island: Isländischer Buchdruckerverband. Italien: Italienischer Buchdruckerverband. Jugoslawien: Verband der Graphischen Arbeiter Jugoslawiens. Lettland: Professioneller Buchgewerbeverband Lettlands. Litauen: Verband der Buchdrucker und verwandter Gewerbe. Luxemburg: Luxemburger Buchdruckerverein. Norwegen: Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker. Österreich: Reichsverband der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter. Polen: Verband der Buchdrucker und verwandter Berufe in Polen. Rumänien: Verband der Graphischen Arbeiter Rumäniens und „Gutenberg“. Schweden: Schwedischer Typographenbund. Schweiz: Schweizerischer Typographenbund. Tschechoslowakei: Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik. Ungarn: Unterstützungsverband der Buchdrucker und Schriftsetzer Ungarns.

Die Sekretariatskommission führte keine Veränderung in ihrer Zusammensetzung. Sie bestand aus den Kollegen F. Schlumpf (Präsident), S. Bräuchi, E. Brünemann, H. Grundbacher und A. Schäfer. Acht Sitzungen wurden zur Behandlung der laufenden Geschäfte abgehalten. Die nach dem Wiener internationalen Kongress aufgestellten

Tendenzen und Erscheinungen ließen es der Sekretariatskommission geraten erscheinen, 1924 wieder einen internationalen Buchdruckerkongress einzuberufen. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf die technische Entwicklung im graphischen Gewerbe wurde eine Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission ins Auge gefaßt. Die Probleme, die die Sekretariatskommission am meisten beschäftigten, waren u. a. die technische Entwicklung im Gewerbe, unter besonderer Berücksichtigung des Offsetdrucks, dann die Revision der Statuten des Internationalen Buchdruckersekretariats, der Kampf um den Achtstundentag, die Hilfsarbeiterfrage, das Biatikum und die Gegenseitigkeitsverträge. Auch der Gewinnung neuer Verbände hat die Sekretariatskommission ihre Aufmerksamkeit gewidmet, ohne dabei aber größere Erfolge zu erzielen. In Bezug auf die Verschmelzung kleiner Verbände ist im Berichtsjahr ein Schritt nach vorwärts getan worden. Die Frage des Anschlusses des Russischen Verbandes der polygraphischen Industrie konnte im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gebracht werden. Den Tarifbewegungen und andern gewerkschaftlichen Ereignissen in den verschiedenen Ländern wurde ebenfalls weitestgehende Aufmerksamkeit zuteil. Die zugunsten des deutschen Verbandes Ende 1923 eingeleitete Hilfsaktion konnte am 1. Februar 1924 abgeschlossen werden. Nach damaliger Währung waren im ganzen 18 107 488 723 831 000 M. eingegangen, heute eine geradezu märchenhafte Summe. Der in Aussicht genommene internationale Kongress gab Veranlassung zur Einberufung der Erweiterten Sekretariatskommission zum 29. und 30. März nach Bern. Ihr gehörten im Berichtsjahr als Verbandsvertreter an die Kollegen Seib (Bern), Van der Wal (Amsterdam) und Lionon (Paris). Die Mitarbeit dieser drei Kollegen hat sich in jeder Hinsicht als sehr vorteilhaft erwiesen.

Die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats war eine sehr rege und vielseitige. Schon die Erledigung aller für den Hamburger internationalen Kongress notwendigen Vorarbeiten sowie der von diesem dem Sekretariat überwiesenen Aufgaben stellte ein ansehnliches Stück Arbeit dar. Dazu kam eine umfangreiche Korrespondenz, die Redaktion der „Mitteilungen“ in deutscher und französischer Sprache sowie eine große Anzahl von Rundschreiben aller Art in zwei Sprachen. Auf Veranlassung des deutschen Verbandes veranstaltete das Sekretariat eine Erhebung über die Schriftdruckereien sowie über Zahl und Höhe der Schriftsetzer in den verschiedenen Ländern. Weniger zufriedenstellend war das Resultat einer Erhebung über die Handsetzer- und Maschinensetzerlöhne, die im Juni ebenfalls auf Wunsch des deutschen Verbandes veranstaltet wurde. Im November wurde dann auf Wunsch des Schweizerischen Typographenbundes eine zweite, erweiterte Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinensetzer eingeleitet. Das ganze Material ist in einer besonderen Broschüre verarbeitet und veröffentlicht worden, die allgemein Anerkennung fand. Außer den hier erwähnten umfangreichen Arbeiten mußte noch vielerlei Kleinarbeit vom Sekretariat verrichtet werden, und nebenher liefen zahlreiche Delegationen zu ausländischen Kongressen und Konferenzen.

Ein besonderer Abschnitt im diesjährigen Jahresbericht ist dem IX. Internationalen Kongress in Hamburg gewidmet, über dessen Verlauf von uns im „Korr.“ ausführlich berichtet worden ist.

Auf 16 Seiten des Jahresberichts werden die Lohnbewegungen, Ausperrungen und Streiks geschildert, die im Berichtsjahre in Dänemark, Deutschland, Holland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zu verzeichnen waren. Wenngleich die gewerkschaftlichen Kämpfe an Zahl den vorjährigen nachstanden, so kam ihnen doch erhöhte prinzipielle Bedeutung zu, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der 48-Stunden-Woche oder des Achtstundentages erstreckten. Trotz aller reaktionären Anschläge des Unternehmertums und vieler Landesbehörden gelang es den Verbänden, die verkürzte Arbeitszeit aufrecht zu erhalten.

In dem Abschnitt Generalversammlungen und Kongresse wird ausführlich berichtet über den 52. Jahreskongress des Belgischen Typographenbundes in Huy bei Lüttich, den 12. ordentlichen Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hamburg, den 12. ordentlichen Kongress des Französischen Buchdruckerverbandes in Lille, den 2. Jahreskongress des Verbandes der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Jugoslawiens in Belgrad, die 60. Gründungsgeneralversammlung des Luxemburger Buchdruckervereins in Luxemburg, den 6. Kongress des Verbandes der Buchdrucker und verwandter Berufe Polens in Warschau, den 13. Kongress des Schwedischen Typographenbundes in Stockholm und über die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes in Bellinzona (Kanton Tessin).

Daran schließt sich ein besonders beachtenswerter Abschnitt, in dem Art. I, Tarifverhältnisse und Unterstellungen der einzelnen Verbände geschildert werden. Die über 21 Verbände vorliegenden, nach einheitlichen Gesichtspunkten geordneten Berichte bieten interessante Aufschlüsse und Vergleichsmöglichkeiten über Organisationsform, Kassen- und Unterstützungsanstaltungen, Tarifwesen, Feiertagsbezahlung, Lehrlings- und Ferienverhältnisse in den Buchdruckerorganisationen von Belgien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Jugoslawien, Lettland, Memelgebiet, Luxemburg, Holland, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Aus dem Gesamtinhalt kann man die Gewißheit schöpfen, daß die Erledigung des Aufgabengebiets des Internationalen Sekretariats im Jahre 1924 in der Hand guter Sachwalter gelegen hat. Das gilt in erster Linie von dem inzwischen verstorbenen internationalen Sekretär, Kollegen Verdan. Mit jeder Faser seines Herzens hing er an dem ihm anvertrauten Amte, und bis zum letzten Atemzuge beschäftigten ihn noch Fragen des Sekretariats. Möge ihm ein würdiger Nachfolger und der Buchdruckerinternationalen ein ebenso pflichteifriger Förderer erstehen!

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die kommende Arbeitslosenversicherung

Unter dieser Überschrift besprachen wir bereits in Nr. 41 des „Korr.“ einen nicht veröffentlichten, trotzdem aber bekannt gewordenen Entwurf einer Arbeitslosenversicherung. Der nunmehr im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 34 veröffentlichte Regierungsentwurf liegt bereits dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vor. Er weicht in verschiedenen Punkten von dem seinerzeit kritisch besprochenen Entwurf ab, weshalb ein nochmaliges kurzes Eingehen am Platze ist.

Der Entwurf umfaßt 179 Paragraphen und behandelt in zehn Abschnitten die Organisation, Versicherungspflichtige, Versicherungsleistungen, Verfahren, Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, Aufbringung der Mittel, besondere Arten der Versicherung, allgemeine Bestimmungen, Übergangsbestimmungen, Strafbestimmungen.

1. Als Träger der Fürsorge gelten nicht mehr die Gemeinden, sondern besondere Landesarbeitslosenstellen. Mitwirken haben die Arbeitsnachweismänner. Die Bezirke der Landesarbeitslosenstellen sollen sich decken mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Organe der Stellen sollen sein ein Ausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Verwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung, und ein Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden des Landesamtes und je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer. Bei jeder Landesarbeitslosenstelle wird eine Spruchkammer eingerichtet, deren Vorsitzender der Vorsitzende des Arbeitslosenversicherungsamtes ist. Als weiteres Organ fungiert eine Reichsausgleichskasse mit einem Ausschuss und einem Vorstand. Beim Reichsversicherungsamte wird ein Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung gebildet.

2. Für den Fall der Arbeitslosigkeit wird versichert, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsnachversicherungsgesetzes gegen Krankheit pflichtversichert ist, jedoch sind darüber hinaus die Seeleute einbezogen. Auch ist eine freiwillige Weiterversicherung zulässig beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung, falls der Ausscheidende weiterhin Arbeitnehmer bleibt. Die Angestellten mit mehr als 2700 M. Jahreseinkommen bleiben also grundsätzlich unversichert, ein Zustand, der durchaus unbefriedigend ist. Versicherungsfrei bleiben auch, wie in der Erwerbslosenfürsorge, in der Regel die Landarbeiter und das ländliche Gesinde. Die städtischen Hausangestellten sind nunmehr der Versicherung unterstellt. Lehrverhältnisse, die auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer abgeschlossen sind, bleiben wiederum versicherungsfrei bis sechs Monate vor Ablauf des Lehrvertrages. Die Versicherungsfreiheit muß beantragt werden.

3. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt hat und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, soll für die ersten vier Wochen keine Unterstützung erhalten. Ist die Arbeitslosigkeit durch Zustand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht, so soll während der Dauer des Zustandes oder der Aussperrung keine Unterstützung gezahlt werden. Die Anwartschaftszeit ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Der Anspruch gilt als erschöpft, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate Unterstützung für insgesamt 26 Wochen bezogen wurde. Der Ausschuss der Reichsausgleichskasse kann je nach Lage des Arbeitsmarktes die Höchstdauer herabsetzen und erhöhen. Das Unterstützungswesen (Auszahlungen usw.) ist den Arbeitsnachweismännern übertragen. Für Arbeitslose unter 21 Jahren und langfristige Erwerbslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht.

Die Unterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen. Die Höhe der Unterstützung soll sich, entgegen den jetzigen Bestimmungen, nach dem Arbeitsentgelt bestimmen. Folgende Lohnklassen sind vorgesehen:

- Klasse 1 bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 10 RM.
- Klasse 2 bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 10 bis 20 RM.
- Klasse 3 bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 20 bis 30 RM.
- Klasse 4 bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 30 bis 40 RM.
- Klasse 5 bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 40 RM.

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt:

in Klasse 1	10 Reichsmark
in Klasse 2	15 Reichsmark
in Klasse 3	25 Reichsmark
in Klasse 4	35 Reichsmark
in Klasse 5	40 Reichsmark

Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er in den letzten drei Monaten seiner Arbeitnehmertätigkeit vor der Arbeitslosmeldung die längste Zeit hindurch bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deshalb Lohnföhrungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Die Hauptunterstützung beträgt 40 vom Hundert des Einheitslohnes.

Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vom Hundert des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 vom Hundert des Einheitslohnes übersteigen.

Die Unterstützung wird nach einer Wartezeit von sieben Tagen gewährt. Die Reichsausgleichskasse kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Wartezeit auf drei Tage abkürzen, sie für den Fall der berufswidrigen Arbeitslosigkeit aber auch bis auf drei Wochen verlängern.

Für den Fall der Krankheit ist der Arbeitslose nach dem Entwurf unbedingt versichert, während bisher nur eine Sollbestimmung in dieser Hinsicht bestand. Nach dem einzuführenden Einheitslohn werden sich die Beiträge und Leistungen bemessen. Täglicher Grundlohn ist ein Siebentel des wöchentlichen Einheitslohnes. Als Krankengeld wird der Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.

4. Die Mittel der Versicherung sollen durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden. Zu den Kosten der Versicherung gehören auch die Kosten der Landesarbeitslosenstellen sowie zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Wie bisher trägt jeder Teil die Hälfte. Die Beiträge sollen wiederum als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen erhoben und von den Krankenkassen eingezogen werden. Die Höhe legt der Ausschuss der Landesarbeitslosenstelle für seinen Bezirk fest, doch darf in der Regel der festzusetzende Reichshöchstsaß nicht überschritten werden.

5. Im Abschnitt „Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit“ befinden sich u. a. Bestimmungen über Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Ebenso solche über Gewährung von Arbeitsausrüstung und Familienzuschlägen für auswärtig in Arbeit Getretene.

Die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung ist dringend notwendig, insbesondere deshalb, um endlich einen Rechtsanspruch auf die Leistungen herbeizuführen. Zu fordern ist nach wie vor die weitestgehende Ausdehnung des Versicherungskreises und die Befreiung der Pflichtarbeit. Die Wartezeit sollte allgemein drei Tage nicht überschreiten. Auch für Kurzarbeiter müßten Unterstützungsbestimmungen getroffen werden. Sicherheiten sind auch dafür zu schaffen, daß Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch Zustand oder Aussperrung verursacht ist, Unterstützung erhalten. Unhaltbar ist auch eine Bestimmung, wonach in den Fällen, wo das Reich Darlehen zugunsten der Arbeitslosenversicherung gegeben hat, der Ausschuss der Reichsausgleichskasse die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose beschränken kann, die hilfsbedürftig im Sinne der öffentlichen Fürsorge sind.

Offentlich gelingt es unsern Vertretern, die Mängel des Entwurfs zu beheben, damit ein brauchbares Arbeitslosenversicherungsgesetz zustande kommt. P. Lo.

Aus dem Genossenschaftsleben

Die genossenschaftliche Eigenproduktion im Kampfe gegen kapitalistische Monopole

hat kirchlich einen bemerkenswerten Erfolg in Schweden erzielt. Dort besteht schon seit Jahren ein Müllereitruft, der außer den genossenschaftlichen alle großen schwedischen Mühlen umfasst und 90 Proz. der Mehlproduktion „kontrollierte“. Seine Preisdiktatur war so unumschränkt, daß er lange Zeit noch nach der Errichtung zweier großer Genossenschaftsmühlen die Preise nicht nur hochhalten, sondern noch so steigern konnte, daß sie bei Beginn des Jahres 1925 um 2,50 Kronen (= 2,80 M.) höher standen als die der Genossenschaftsmühlen. Diese Preisdifferenz schlug aber dem Fab den Boden aus, denn die beiden Genossenschaftsmühlen folgten der Preiserhöhung des Müllereitrufts im Gegensatz zu seinen Erwartungen nicht, und es ging ein Kampf um die „Seele“, d. h. die Kundschaft der gewerblichen Kleinverbraucher und der Konsumvereine los, welcher schließlich nach drei Monaten zugunsten der Genossenschaftsmühlen beendet wurde. Nicht nur mußte der Truft auf die beabsichtigten weiteren Preiserhöhungen verzichten, sondern seine Preise um drei Kronen pro Saß für Weizenmehl und um zwei Kronen für Doppelmehl senken.

Was die Niederlage des Müllereitrufts zunächst für die Konsumvereinsmitglieder, aber in noch größerem Ausmaße für die schwedische Bevölkerung bedeutet, geht daraus hervor, daß die beiden Genossenschaftsmühlen in den drei Kampfmonaten etwa 170 000 Saß Mehl produzierten, den belieferten Konsumvereinen also rund 425 000 Kronen ersparten, was für das Jahr 1 800 000 Kronen (2 340 000 M.) ausmacht. Da aber der Müllereitruft, wie schon bemerkt, etwa 90 Proz. der Mehlproduktion des Landes „kontrollierte“, was unter Berücksichtigung der kleineren und mittleren Mühlen, die immerhin noch außerhalb des Trufts standen, 400 000 Saß Mehl auf den Monat ausmachen dürfte, so belief sich die Ersparnis der schwedischen Bevölkerung ohne die Konsumvereinsmitglieder auf etwa 1 Million Kronen im Monat, 12 Millionen Kronen (15 600 000 M.) im Jahr! Insgesamt wurde also der Kapitalprofit um 13 800 000 Kronen (rund 18 Millionen Mark!) in einem Jahr zugunsten der Verbraucher geschmälert — eine Summe, die tatsächlich und volkswirtschaftlich gesehen, von außerordentlicher Bedeutung für die schwedische Bevölkerung ist. Denn, abgesehen vom direkten

wirtschaftlichen Nutzen für den Einzelhaushalt, weiß jeder Volkswirt, jeder Sozialist und Gewerkschaftler, daß insbesondere die Mehl- und Brotpreise von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Warenpreise der meisten Industrieartikel sind, wodurch sich der Sieg der Genossenschaftsmühlen über den Trust um das Vielfache des Millionenbetrags erhöht, welcher in der Ersparnis von rund 14 Millionen Kronen allein bei der Ausgabe für Mehl und Brot zum Ausdruck kommt.

Aber noch höher als der materielle Erfolg wird sich der ideelle auswerten, nachdem das schwedische Volk, das dem Müllereitrust jahrelang tributpflichtig gewesen war, erkannt hat, daß auch Trusts auf die Länge der Zeit den genossenschaftlich organisierten Konsumenten nicht zu widerstehen vermögen. Die Lehre ist ein neuer Beweis für die große Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion an sich und im Kampf gegen die kapitalistischen Kartelle und Monopole.

Die Erkenntnis dieser Macht muß auch in Deutschland von praktischen Folgen begleitet sein, denn bei Gelegenheit des von der Sozialdemokratie verlangten neuen Kartellgesetzes im Reichstag wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Großmühlenunternehmungen ebenfalls so stark organisiert sind, daß sie sich nicht nur stark genug fühlen, Monopolpreise zu diktieren, sondern auch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Mehrzahl der letzteren, soweit sie nicht wie der Leipziger-Plagwitzer Konsumverein, München-Sendling usw. bereits eigene Mühlenbetriebe besitzen, von der Mehrbelieferung auszuschließen.

Da ist es höchste Zeit, daß die Verbrauchermassen durch stärkste Unterstützung der Konsumvereine im Umsatz und mit Betriebsmitteln in den Stand setzen, eigene Mühlen „klappern“ zu lassen oder noch besser: der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit Unterstützung der ihr angeschlossenen Genossenschaften die Möglichkeit geben, ihren schon vor Kriegsausbruch im Jahre 1914 festgelegten Plan auszuführen. An Rhein, Elbe und Donau sollten vier mit den besten technischen Erzeugenschaften ausgerüstete genossenschaftliche Großmühlen entstehen. — Krieg, Zwangswirtschaft und Inflation haben das Projekt zunächst zurückgedrängt, aber die Dinge sind stärker als die Menschen, und da das Kapital sich für seine Steuern Opfer sucht, so wird den deutschen Konsumvereinen auf diesem Gebiete wohl bald ein Kampf aufgedrängt werden, der sie gerüstet finden müßte.

Hier gibt es einfach das eiserne Maß, und Gewerkschaftler wie Sozialisten aller Schattierungen müssen die notwendigen Folgerungen aus der schwedischen Lehre ziehen, die nicht nur auf diesem Gebiete, sondern auch auf andern Gebieten der Lebensmittel- und Hausstandsartikelproduktion ziel- und richtunggebend ausgewertet werden muß. Und zwar sobald als möglich.

Die Verbrauchermassen haben das Mittel der genossenschaftlichen Organisation in der Hand, sie müssen es zu einem wirtschaftlichen Machtinstrument ausbauen und sie werden mit Ausnahme der Schwerindustrieartikelle, denen nur durch die Gesetzgebung beizukommen ist, die Monopolpreise der meisten Industrie- und Handelskartelle durch die genossenschaftliche Eigenproduktion zur Kapitulation zwingen können. — ff.

Internationale genossenschaftliche Handelsbeziehungen

Es ist ohne Zweifel als ein besonderes Charakteristikum der Genossenschaftsbewegung anzusehen, daß sie frühzeitig internationale Umfang annahm und ihre Methoden, Grundsätze und Ziele in allen Ländern der Welt gleich sind. Sie stellt eine Parallele zur kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung, deren Gegensatz sie verkörpert, indem sie wirtschaftssozialistisch ist.

Dies kann nicht hoch genug eingeschätzt werden angesichts der Tatsache, daß man gegenwärtig in der ganzen Welt rund 400 000 Genossenschaften zählt mit einer Mitgliederzahl von rund 40 Millionen Familien, die mit ihren Angehörigen rund 160 Millionen Menschen repräsentieren. Auf Deutschland entfallen davon 52 000 Genossenschaften mit etwa 6 1/2 Millionen Familien, wovon wiederum etwa 2000 Konsumgenossenschaften 4 1/2 Millionen Familien als Mitglieder zählen.

Diese organisatorisch erfassten Familieneinheiten volkswirtschaftlich auszuwerten, ist Sinn und Zweck vor allem der Konsumgenossenschaften. Es geschieht innerhalb der einzelnen Länder durch den Wareneinkauf der einzelnen Genossenschaften im Großen und die Verteilung im Kleinen an die Mitglieder. Und in jedem Land hat sich die Mehrzahl der Konsumgenossenschaften zu Großeinkaufsgesellschaften zusammengeschlossen, die Warenzentralen zur unmittelbaren Belieferung der Konsumvereine unterhalten, eigene Produktivbetriebe errichten Banken usw., um so allmählich den genossenschaftlich organisierten Verbraucher unabhängig vom Bank-, Handels- und Industriekapital zu machen.

Diese Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine erschöpfen aber ihre Bedeutung nicht durch ihre Tätigkeit in den einzelnen Ländern der Welt, sondern sie bilden eine internationale geschäftliche Verbundenheit, die keine Interessengegenstände stört, noch stören kann, wie in der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung. Solche Interessengegenstände in der genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung gibt es nicht, weil Kapitalprofit und Geschäftsgewinn „an Dritten“, d. h. an der Kundschaft, ausgeschaltet sind und die Großeinkaufsgesellschaften wie die Konsumgenossenschaften, auf deren Existenz sie beruhen, das gleiche Ziel verfolgen: genossenschaftliche Gemeinwirtschaft.

Wie weit diese geschäftliche Verbundenheit schon gediehen ist, zeigt eine amerikanische Statistik, nach welcher die internationalen Handelsoperationen der europäischen Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1923 einen Umsatz von über 140 Millionen Dollar, also etwa 600 Millionen Mark, erzielten. Von besonderem Interesse ist hierbei der Geschäftsverkehr mit den russischen genossenschaftlichen Organisationen: 1. dem Zen-

trojoius, d. h. dem Verband russischer Konsumvereine, und 2. dem „Selskojoius“, d. h. dem Verband russischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Es ist dabei zu beachten, daß den gesamten russischen Außenhandel nur eine staatliche Handelsorganisation und außer ihr der „Zentrojoius“ in Händen hat. So bezog beispielsweise die Großeinkaufsgesellschaft englischer Konsumvereine im Jahre 1923 durch die neubegründete Russisch-Britische Exportkompanie 100 000 Tonnen russischen Weizen, und die Handelsagentur des „Zentrojoius“ in London hat im Jahre 1923 für rund 40 Millionen Mark Waren in England eingeführt, wovon auf Pelawert und Flach 62 Proz., Milchprodukte 21,7 Proz. und Eier 6,6 Proz. des Wertes der Einfuhr entfielen.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine steht ebenfalls im Geschäftsverkehr mit dem „Zentrojoius“, bei welchem sozusagen Ware gegen Ware eingetauscht wird. Handelt es sich hierbei im Verhältnis zur gesamten Volkswirtschaft beider Länder auch noch um verhältnismäßig kleine Mengen und Beträge, so ist doch nicht zu verkennen, daß bei einer dauernden Stabilisierung des Sowjetregimes, seiner wirtschaftlichen Konsolidierung und allmählicher Einstellung auf volkswirtschaftliche Linien ganz ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, die den Genossenschaftsorganisationen beider Völker und Länder großen Nutzen bringen können.

Was nun den Anteil der Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine an der Wareneinfuhr ihrer Länder anbelangt, so liegen hierüber beachtenswerte Zahlen nur von England vor. So ist beispielsweise durch die englische Großeinkaufsgesellschaft je ein Siebentel des eingeführten Zuckers und Tees gesaugen. Interessant ist auch, daß in England durch das den Deutschen nachgeahmte Kartensystem für die Verteilung von Zucker und Butter festgesetzt werden konnte, daß die Konsumgenossenschaften 26 Proz. des ganzen englischen Zuckerbedarfs und 23 Proz. des Butterbedarfs deckten — Resultate, die zeigen, daß es im wesentlichen nur an den Verbrauchern selbst liegt, den Großteil ihrer täglichen Warenbedürfnisse von den Konsumgenossenschaften zu beziehen und dadurch selbständig und aktiv an einer wirksameren Preisentscheidung mitzuwirken, als sie jemals die Regierung zustande bringen kann.

Im übrigen hat die Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaften der verschiedenen Länder allmählich zu dem Plane der Errichtung einer internationalen Großeinkaufsgesellschaft geführt, für die ein eigenes Bankunternehmen vorgelesen ist. Und in wenigen Jahren werden die 25 000 Konsumgenossenschaften der ganzen Welt durch ihre Großeinkaufsgesellschaften in der Weltwirtschaft bei der Preisbildung für den täglichen Verbrauch an Lebensbedürfnissen den gleichen Einfluß ausüben, wie eine große, gutgeleitete Konsumgenossenschaft an ihrem Platze.

Dabei ist noch zu beachten, daß auch die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung sich international zu organisieren beginnt. Anzeichen, die für die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens überhaupt und ihre gegenseitigen Beziehungen von höchstem Interesse sind. Denn die direkten Geschäftsbeziehungen zwischen genossenschaftlichen Verbraucher- und Erzeugerorganisationen bilden mit einer der Voraussetzungen für die Herbeiführung eines volkswirtschaftlichen Zustandes, bei dem neben der Landwirtschaft die Verbrauchermassen den bestimmenden Einfluß auf Warenerzeugung und Warenpreise besitzen.

Und da dies vom Boden der nationalen Volkswirtschaften aus allein nicht erreicht werden kann, bilden die internationalen geschäftlichen Verbundenheiten von Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine einen außerordentlich wichtigen Bestandteil für die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt. — ff.

Korrespondenzen

Berlin. (Taubstumme Kollegen im Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.) Diese reiflos aus in Berlin und Umgegend wohnenden, im Verbanne der Deutschen Buchdruckerorganisierten Taubstummen bzw. ertaubten Setzern, Druckern, Stereotypenreuren und Graveuren zusammengesetzte Abteilung begehrt im Monat November ihr fünfjähriges Bestehen. Sie ist im Monat November 1920 vom Kollegen Plomann gegründet worden, zu einem Zeitpunkte, als in Berlin eine große Umwälzung in der Taubstummenbewegung vor sich ging. Die Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 33. Als Obmann der Abteilung fungierten die Kollegen Plomann 1920—1923, Graeb 1923 bis 1924 und Krust 1924—1925. Fast in jeder Monatsversammlung (außer Juni bis August) ist ein hörender Vertreter vom Berliner Gauvorstand anwesend, dessen Vorträge noch durch eine Dolmetscherin in eine Zeichensprache verdolmetscht werden, so daß die taubstummen Kollegen auch ebensowohl Allerlei über Genossenschaft, Tarif, Verband usw. erfahren können, wie die hörenden Kollegen in ihren Bezirksversammlungen. Es wird beabsichtigt, in den kommenden Wintermonaten Besichtigungen und Vorträge zu veranstalten. (Lichtbild bzw. Filmmaterial.) Wenn uns auch in der städtischen Taubstummenschule gegen sehr geringes Geld Aufklärungsmaterial zur Verfügung steht, so ist solches aber doch augenblicklich schwer zu beschaffen, da die Abteilung zurzeit keine eigene Kasse hat und die Kollegen keinerlei Beiträge zahlen. (Etwasige Ausgaben werden von der Gaukasse bestritten.) Der Obmann wird auch oft von taubstummen Kollegen um Rat und Hilfe angegangen. Am stärksten war dieser Anspruch in den Jahren 1920—1923. Das fünfjährige Bestehen dieser Abteilung wird Sonnabend, den 28. November, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44, in Gestalt eines Unterhaltungsabends bei freiem Eintritt gefeiert. Auswärtige Kollegen, die daran teilnehmen wollen, mögen sich sofort schriftlich wegen Quartier und Führung bei Kollegen Plomann, Berlin, Prinzenstraße 66, I, bei Feige, melden.

Breslau. (Drucker.) Zu der Wanderversammlung der schlesischen Drucker in Liegnitz am 27. September waren Kollegen erschienen aus den Bezirken Breslau, Bries, Hirschberg, Glogau und Grünberg. Anwesend waren etwa 110 Kollegen. Um 10 Uhr eröffnete Kollege Schramm (Liegnitz) die Kreisversammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen im Namen des Liegnitzer Vereins. Anschließend daran brachte der Liegnitzer Kollegengesangsverein „Gutenbergs“ einige Lieder zu Gehör. Bezirksvorsteher Scholz (Liegnitz) richtete ebenfalls Begrüßungsworte an die Versammlung. Kreisvorsitzender Leitert sprach über das Thema „Organisatorisches“. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen. Beim dritten Punkte referierte Kollege Birnbach II (Breslau) über den Heibelberger Druckautomaten. An der Hand von Zeichnungen erläuterte er den Bau und die Arbeitsweise der Maschinen. Verschiedene Kollegen beteiligten sich sehr rego an der anschließenden Diskussion. Kollege Schirich (Grünberg) brachte unter dem nächsten Tagesordnungspunkt den Antrag ein, den Kreisbeitrag auf 20 Pf. zu erhöhen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen. Am 1. Oktober trat der erhöhte Beitrag in Kraft. Zum Orte der nächsten Kreisversammlung wurde nach längerer Aussprache Bries gewählt. Beim letzten Punkt „Technisches“ besprach Kollege Löpfer (Breslau) noch einige Neuheiten über das Rensche Klischeeverfahren und über die amerikanische Miehlepresse. Jedem Mitgliede wurde 1 M. aus der Kasse der Gauvereinigung bewilligt. — Nach Schluß der Versammlung fand eine gemeinsame Mittagstafel statt. Um 3 Uhr nachmittags wurde unter Führung der Liegnitzer Kollegen die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten besichtigt. Gegen 6 Uhr abends hatten sich die Liegnitzer mit ihren Angehörigen und den auswärtigen Kollegen zu einer kleinen Feier im „Volkshaus“ zusammengefunden. Durch Tanz und Lieder, die von den Breslauer und Liegnitzer Kollegen gestiftet worden waren, wurde für die nötige Abwechslung gesorgt.

Gera. Aus Anlaß unseres 59. Stiftungstages (1. Oktober 1866) waren die Mitglieder nebst Angehörigen zu einer Festversammlung am 10. Oktober eingeladen worden. Der Abend wurde durch Darbietungen eines Künstlertrios eröffnet. Dann folgte ein einstündiger, sehr interessanter Lichtbildervortrag „Arbeiter und Ferienheime“, durch Geraer Mitglieder der Ferienheimgenossenschaft Thüringen in uneigennütziger Weise geboten, der reichen Beifall auslöste. In der Begrüßungsansprache gab dann Vorsitzender Ranne in großen Umrißen ein Bild vom Entstehen des Ortsvereins am 1. Oktober 1866 mit elf Mitgliedern bis heute, wo der Verein 200 Mitglieder zählt. Redner erwähnte u. a. die in diesem Zeitraum besonders wichtigen Vorkommnisse, Streiks und Aussperrungen, Unterstützungen an ausländische und inländische Kollegentreise und Gewerkschaften aus Ortsvereinsmitteln und gab dann 60 Kollegen bekannt, die bis jetzt über 25 Jahre dem Verband angehören und Ortsvereinsmitglieder sind. Von diesen gehören: ein Kollege über 50, 18 über 40, 20 über 30 und 21 über 25 Jahre der Organisation an. Durch den Weltkrieg verlor der Ortsverein 33 Kollegen. Die Schlußworte gipfelten in dem Appell zu treuem Festhalten an der Organisation auch in kommenden Zeiten. Weitere Darbietungen des Künstlertrios und des hiesigen Kollegengesangsvereins fanden reichen Beifall und hielten die Teilnehmer noch längere Zeit beisammen.

Bezirk Hannover-Land. Am 27. September fand in Neustadt a. Rbg die Herbstbezirksversammlung statt, die von 60 Kollegen besucht wurde. Den Geschäfts- und den Kassenbericht erstattete Kollege Schahn. Die Vertrauensmänner der einzelnen Druckorte berichteten über die Verhältnisse in den Druckereien ihrer Orte. Kollege Düde, der Vorsitzende des Lokalvereins Hannover, hielt einen einstündigen Vortrag über „Die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen im Zeichen der Tagesereignisse“ und erntete den wohlverdienten Beifall aller Anwesenden. Nach der Aussprache über den Vortrag wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die Bezirksversammlung Hannover-Land des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ersucht den Vorstand, falls die Preisabbaution der Regierung bis zum 1. November keine günstigen Ergebnisse zeitigt, das laufende Lohnabkommen mit Wirkung ab 1. Dezember zu kündigen. Auch ist in Zukunft auf möglichst kurzfristige Verträge zu achten.“ Ferner wurde beschlossen, eine Sterbekasse im Umlageverfahren einzurichten. Es folgte noch die Erledigung einiger kleinerer Sachen. — Am Nachmittage ging es im Auto nach Einöwe zur Besichtigung der Funkturmanlage. Unter fachkundiger Führung lernten die Kollegen die ganze Anlage dieser zweitgrößten Funkturstation Deutschlands kennen. Den Kollegen in Neustadt hierfür besten Dank.

Konstanz. Unsere Versammlung am 3. Oktober hatte einen schwachen Besuch aufzuweisen. Vorsitzender Wagnelöhner rügte in scharfen Worten die Versammlungsschwäche. Nach der Neuwahl eines Schriftführers wurden zwei Aufnahmen vollzogen. Dem verstorbenen Kollegen Schleich wurde die übliche Ehrung erwiesen. Der Vorsitzende warnte weiterhin die Kollegen vor dem Sekretär des Gutenbergbundes Herrn Truns in Singen, der versuchte, in unsern Reihen Mitglieder für den Bund zu werben. Unter Punkt 4: „Aussprache zum Lohnabkommen“, gelangte folgende Entschliessung zur Annahme: „Die am 3. Oktober versammelte Konstanzener Mitgliedschaft im Verbande der Deutschen Buchdrucker erwartet von der Verbandsleitung baldigste Einleitung von Lohnverhandlungen, damit der gegenwärtig wieder eingetretenen Teuerung in vielen Bedarfsartikeln Rechnung getragen wird. Auf langfristige Lohnabkommen darf die Verbandsleitung keinesfalls mehr eingehen, da die wirtschaftliche Lage innerhalb des Volksgabiets in kurzer Zeit sehr wechselreich sein kann. Der mit leeren Worten angeforderten Preissetzung der deutschen Regierung, die an und für sich wenig Verständnis für den Lebensbedarf des schaffenden Volkes hat, steht die Konstanzener Mitgliedschaft mit größtem Mißtrauen gegenüber.“ Als Lehrlings-

abteilungsleiter wurde Kollege Umland gewählt. Ein trauriger Fall von Ungerechtigkeiten kam noch zur Sprache, der sich in der aut christlichen Zentrumsdruckerei ereignete. Dasselbst wurde einem älteren verheirateten Verbandsmitglied aus geringfügigem Anlaß gekündigt, aber eigentlich nur deshalb, damit ein junger Gutenbergbündler, der die Welt sicher noch nicht sehr gesehen, behalten werden konnte. Wirkliche Christlichkeit wäre in dieser Druckerei wahrhaft vornehm. Unter „Verschiedenem“ wurden noch einige Beschlüsse gefaßt. Der Vorsitzende beendete die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen, für besseren Versammlungsbesuch besorgt zu sein.

Kottbus. (Bezirkslehrlingsleiterkonferenz.) Laut Beschluß der letzten Bezirksversammlung hatte der Bezirksvorstand die Lehrlingsleiter der Bezirksdruckorte zu einer Konferenz für 4. Oktober nach Kottbus geladen. Vertreten waren die Orte Kottbus, Forst, Finsterwalde, Sorau, Spremberg, Senftenberg, Kalau, Lübbenau und Peitz. Vorsitzender Gurf betonte in seinen Ausführungen, daß es nicht schon heute Aufgabe der Konferenz sein solle, bindende Beschlüsse zu fassen, sondern erst einmal zu den grundlegenden Lehrlingsfragen Stellung zu nehmen. Der neugewählte Bezirkslehrlingsleiter, Kollege Engelmann, brachte in kurzen Zügen ein Arbeitsprogramm für die aller-nächste Zeit zum Vortrag, an das sich eine lebhaft ausgeprägte Ansprache anschloß. Während aus einzelnen Druckorten schon immerhin erfreuliche Fortschritte zu berichten waren, sieht es in anderen Orten um die Lehrlingsfrage noch recht trübe aus. Allgemein wurde die Kottbuser Buchdruckerfachklasse als musterträchtig anerkannt. Da schon einzelne Orte ihre Lehrlinge der hiesigen Fachklasse anvertraut haben, soll nun versucht werden, die Prinzipale davon zu überzeugen, wie notwendig es ist, möglichst alle Lehrlinge im Bezirk nach hier einzuschulen. Den Lehrlingsleitern wurde noch aufgegeben, möglichst einmal im Monat mit ihren Lehrlingen zusammen zu kommen. Durch den regen Gedankenaustausch hat mancher Teilnehmer recht brauchbare Winke und Anregungen mit nach Hause genommen. Der nächste Frühjahrsbezirkstag soll über einen eventuell abzuhaltenden Bezirkslehrlingstag Beschluß fassen. — Am gleichen Sonntag hatte der Ortsverein Kottbus im Verbands der Deutschen Buchdrucker im großen Saale des „Volkshauses“ eine Druckfachenausstellung arrangiert, die einen recht regen Zutritt hatte. Besondere Anerkennung verdienen u. a. die Arbeiten der Buchdruckerfachklasse der gewerblichen Berufsschule, die unsern Jungbuchdruckern alle Ehre machen. Auch an dieser Stelle gebührt noch besonderer Dank den Firmen, und im besonderen den Farbenfabriken, die in anerkennenswerter Weise reichlich Material zur Verfügung gestellt haben. Die Ausstellung war bereits anläßlich des 50jährigen Bestehens des Ortsvereins geplant, mußte aber der Wahlen wegen verschoben werden.

Stolberg (Nhb.). In unserer Versammlung am 9. Oktober ging es sehr lebhaft zu. Man konnte es nicht verstehen, daß nicht zur Kündigung des Lohnabkommens geschritten worden ist. Vorsitzender Heidenthal hatte alle Mühe, die Gemüter zu beruhigen. Es wurde schließlich eine Entschliessung angenommen, in der neue Lohnverhandlungen gefordert werden.

Allgemeine Rundschau

Graphische Ausstellung in Leipzig. Vom Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe wurde uns mitgeteilt, daß die Berufstechnische Abteilung dieses Verbandes in der Zeit vom 8. bis 30. November d. J. eine Ausstellung in der Gutenberghalle des Leipziger Buchgewerkschaftshauses, DolstraÙe 1, veranstaltet, in der die Entwicklung der graphischen Techniken, insbesondere der Bildproduktion, von ihren Anfängen bis zur Gegenwart gezeigt wird. Das graphische Gewerbe ist bekanntlich eines derjenigen, das zumeist einheimische Rohstoffe in höchster Weise verarbeitet, wodurch es weitestgehende Bedeutung als Exportgewerbe gewinnt. Besonderes Interesse dürfte die Ausstellung erwecken bei allen Fachleuten und ebenso bei Künstlern, Verlegern, Maschinenfabriken, Schulen sowie bei Eltern, die ihre Kinder dem Beruf zuführen wollen. Neben fachtechnischem hat die Ausstellung auch künstlerischen Wert, da die Ausstellungsleitung bestrebt war, hohe Qualitätsprodukte zu sammeln, um damit auch die kulturelle Bedeutung der Industrie hervorzuheben. Deshalb ist der Besuch jedermann zu empfehlen. Der Eintritt ist frei. Führer durch die Ausstellung kosten 25 Pf. Besuchszeiten täglich von 10 bis 4 Uhr.

Nadelstichpolitik im Schriftsetzergewerbe. Verschiedene Vorfälle aus letzter Zeit liefern recht traurige Beweise dafür, daß nicht alle Unternehmer nach dem beendeten Kampfe im Schriftsetzergewerbe gesonnen sind, die Waffen ruhen zu lassen. Daß die Firma Schelter & Giesecke in Leipzig zu denjenigen Firmen gehören würde, die Nadelstichpolitik gegen ihre Personale zur Anwendung bringen, war zu vermuten. Ihre unverantwortlichen Ratgeber brühten anscheinend auf „Rache für Sadoma“, aber sie besckerten sich dabei nur aufs neue mit „Ruhm“. Ein Beispiel dafür bildete das Vorgehen der Firma Schelter & Giesecke gegen das Leipziger Arbeitsamt zwecks Sperrung der Erwerbslosenunterstützung für die durch Verschulden der Firma zur Arbeitslosigkeit verurteilte Schriftsetzereiarbeiterschaft. Bekanntlich fand der Lohnkampf im Schriftsetzergewerbe mit der beiderseitigen Annahme des Schiedsspruchs vom 19. November nach 14 1/2 wöchiger Dauer sein Ende. Die Firma Schelter & Giesecke lehnte aber diesen Spruch trotz zweimaliger einstimmiger Verurteilung durch die maßgebenden Schiedsinstanzen ab. Durch dieses unverständliche Verhalten der Firma wurde der Schriftsetzereiarbeiterschaft, trotzdem sich die Belegschaft zur Arbeitsaufnahme zu den nunmehr rechtlich bestehenden tariflichen Lohnsätzen

heret erklärt, der Eintritt zu den Arbeitslosen unmöglich gemacht. Erst nachdem die Firma die Schriftsetzereiarbeiterschaft noch über vier Wochen arbeitslos gehalten hatte, gab die Geschäftsleitung ihren bisherigen Standpunkt gegenüber dem Schiedspruch auf. Die durch die Schuld der Firma Schelter & Giesecke arbeitslose Schriftsetzereiarbeiterschaft machte von dem ihr zustehenden Recht zum Bezug der städtischen Erwerbslosenunterstützung Gebrauch. Nach vierwöchiger Sperre trat nach dem Streik wurde die Auszahlung der Unterstützung zugesagt. Am Tage der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung wurde der Arbeiterschaft vom Arbeitsamt jedoch die Mitteilung, daß die Schriftsetzerei Schelter & Giesecke gegen die Auszahlung der Unterstützung Protest erhoben habe, und das Arbeitsamt nunmehr weitere Erörterungen anstellen müsse. Das Arbeitsamt hat darauf sofort beide Parteien zu einer Aussprache geladen. In dieser Verhandlung lehnte es die Firma ab, mit der erschienenen Vertretung der Arbeiterschaft zu verhandeln. Nach nunmehr getrennter Vernehmung der Parteien durch Vertreter des Arbeitsamtes kam sodann das Arbeitsamt nach reiflichen Erwägungen zu dem Entschluß, die Auszahlung der Unterstützung freizugeben und den Protest der Firma zurückzuweisen. Die Firma Schelter & Giesecke hatte damit einen neuen Keimfall zu verzeichnen. Aber schon droht ein anderer Streikfall auf zu werden. Die Firma will den bisherigen Betriebsrat nicht anerkennen und dringt auf Neuwahl. Ein Ansuchen, das die Belegschaft natürlich ablehnte, so daß sich die gesetzlichen Instanzen demnächst abermals mit der streitbaren Leipziger Firma zu beschäftigen haben werden. Auch die Firma H. B. ert h o l d in B e r l i n scheint wenig Neigung zu haben, das Kriegsbeil zu vergraben. Ebenso wie Schelter & Giesecke hat die Firma Berthold in der Wahl des Personals der Messinglinienabteilung von der Wiedereinstellung ausgeschlossen. Die im Betriebe befindlichen Streikbrecher haben sich dagegen zu einem „Vaterländischen Arbeiterverein“ zusammengeschlossen, und sie beabsichtigen ferner, sich eine Fahne anzulegen sowie einen Gesangsverein zu gründen. Alles mit wohlwollender Unterstützung der Geschäftsleitung. Daß das alte Personal alle diese Dinge als eine Provokation auffaßt, ist begreiflich. Sicherlich würde es im eigenen wohlverstandenen Interesse beider Teile des Schriftsetzergewerbes gelegen sein, wenn jede Nabelstichpolitik ein Ende hätte und dafür ein gemeinschaftliches Hand-in-Hand-Arbeiten Platz greifen würde.

Eine Zeitungsstatistik. Nach einer Aufstellung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gibt es in Deutschland gegenwärtig 3152 Zeitungen, von denen sich nicht weniger als 1635 oder 51 Proz. parteilos nennen. Von den übrigen sind u. a. 393 (12,4 Proz.) deutschnational, 248 (9 Proz.) Zentrumblätter, 166 (5,6 Proz.) demokratisch, 142 (4,5 Proz.) sozialistisch, 141 (4,5 Proz.) wirtschaftlich, 90 (3,4 Proz.) bayerisch-volksparteilich, 48 (1,6 Proz.) deutsch-volksparteilich, 20 (0,7 Proz.) kommunistisch und 14 (0,5 Proz.) nationalsozialistisch; als „amtlich“ werden 188 (5,9 Proz.) bezeichnet, während die übrigen serpilliert sind.

Deutsches Institut für Zeitungswesen. Mit dem kommenden Wintersemester wird das Deutsche Institut für Zeitungswesen in Berlin seine Arbeit in bedeutend erweitertem Umfang aufnehmen. Im Rahmen des Lehrauftrages für Geschichte und Systematik des Zeitungswesens 1925/26 hat Dr. Martin Mohr an der Universität Berlin über: Das Nachrichtenwesen im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart sowie über die Anfänge des Zeitungswesens in ihren Beziehungen zur Struktur der Zeitung der Gegenwart. Zur Vertiefung dieser Vorlesungen dient das Deutsche Institut für Zeitungswesen als akademisches Seminar. Die dort veranstalteten zeitungswissenschaftlichen und publizistischen Übungen werden im kommenden Wintersemester durch Vorträge führender Persönlichkeiten aus allen Teilen und Arbeitsgebieten der Berliner Presse eine wertvolle Ergänzung erfahren. Die Lehrmittel des Instituts sind durch den Ankauf wertvoller Zeitungssammlungen sowie durch Stiftungen von Modell- und Anschauungsmaterialien durch große Zeitungen und Firmen des graphischen Gewerbes in umfangreicher Weise bereichert worden. Das Institut wurde im vergangenen Sommersemester von über 50 Studierenden besucht, die den Aufgaben und Arbeitsmethoden des Instituts entsprechend meist den höheren Semestern angehörten.

Berliner Rechtsanwälte und das Arbeitsgerichtsgesetz. Die Berliner Rechtsanwälte hatten sich am 30. Oktober zahlreich versammelt, um zu dem Arbeitsgerichtsgesetzentwurf Stellung zu nehmen. Vertreter der Behörden, der Richterverbände und der Gewerkschaften waren geladene und anwesend. Es handelte sich natürlich um den Ausschluß der Rechtsanwälte in der ersten Instanz, so wie ihn der Gesetzentwurf in voller Übereinstimmung mit den Arbeitern und Angestellten aller Richtungen vorsieht. Fünf Referenten waren zu dem Zwecke gewonnen, die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung der Rechtsanwälte, am liebsten die ausschließliche Zulassung zu fordern, zu vertreten und zu begründen. Sie wollen im „Recht“ nur die „Wahrheit“ suchen, dieses Recht und diese Wahrheit sollen die alleinige Domäne der Richter und der Rechtsanwälte sein. Die Unternehmer und die Arbeiter sind dazu ungeeignet. Besonders die Gewerkschaften wollten das Arbeitsgerichtsgesetz durch die Vorenthaltung der Parteivertretung für die Unorganisierten dazu benutzen, diese Unorganisierten zu zwingen, Gewerkschaftsmittelglieder zu werden. Dagegen wollten die Rechtsanwälte die „Freiheit“ der Unorganisierten verteidigen. Die Gewerkschaften hätten kein Recht zu ihren Forderungen, da die Mehrzahl der Arbeiter nicht Mitglieder der Gewerkschaften seien. Bei der Gegnerschaft der Gewerkschaften gegen die Zulassung der Rechtsanwälte spiele die Angst der Gewerkschaftsfunktionäre, ihre Stellung zu verlieren“ eine Rolle. Ein Rechtsanwalt äußerte, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz so wie es der Entwurf vorsehe, verabschiedet werde, müsse der Reichsjustizminister zurücktreten, da er das „Recht“ nicht an Laien ausliefern lassen dürfe. Das waren die „Hauptargumente“. Ein Vertreter der Richter sagte den Rechtsanwälten die vollste Unterstützung der

deutschen Richter in diesem Kampfe zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dafür die Rechtsanwälte für die Eingliederung der Arbeitsgerichts-kämpfern würden. Der Vertreter der „Bauernvereine“ dankte den Rechtsanwälten für ihren mannhaften Kampf, der auch im Interesse der notleidenden Landwirtschaft liege, die das Geld, um an den Gerichtsort zu fahren, nicht aufbringen könne (aber natürlich die Mittel hat, um die Rechtsanwälte zu bezahlen). Die alte Zeit müsse wiederkommen, wo man nicht mehr Landwirtschaftsgehilfen, sondern wieder „Dienstmägde“ habe. Die „sozialen Gesetze“ müsse man alle abschaffen. Diesen Ansturm hörten sich die Elite der deutschen Rechtsanwälte, die westfälischen Rechtsanwälte, ruhig an, kein Protest wurde laut, aber dem Redner wurde am Schluß seiner „Ausführungen“ frenetischer Beifall gesendet. Auch die anwesenden sozialdemokratischen Anwälte sagten zu alledem kein Wort, ja, sie vertraten durch ihren Kollegen Saenger noch ausdrücklich die „Ansicht“ der andern. Vom Arbeitsrecht, vom Gewerkschaftsrecht, vom Denken und Fühlen der Arbeiter und Angestellten verspürte man in dieser Versammlung keinen Hauch. Nur den anwesenden Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen standen die Haare zu Berge. Das zu schaffende Arbeitsgerichtsgesetz wird die Verhältnisse aller Arbeiter, Angestellten und der Gewerkschaften sehr einschneidend berühren. Die Gewerkschaften werden alle Energie aufwenden müssen, um drohende Gefahren zu bannen. Dabei müssen die Gewerkschaften die Richter und die Rechtsanwälte als ihre Gegner ansehen. Glücklicherweise sind die Arbeiter und Angestellten aller Gewerkschaftsrichtungen darin einig, daß die Rechtsanwälte in der ersten Instanz nicht notwendig, sondern eine Gefahr sind. Die vollkommene Richtigkeit dieser Auffassung hat die Versammlung der hauptstädtischen Rechtsanwälte erneut erwiesen.

Aus der Abstinenzbewegung. Der Arbeiterabstinenzbund hält Sonnabend, den 21., und Sonntag, den 22. November d. J., seinen Bundestag im Berliner Gewerkschaftshaus ab. Die eigentliche Delegiertenkonferenz wird sich ausschließlich mit organisatorischen und propagandistischen Fragen beschäftigen. Dagegen wird die öffentliche Tagung am Sonntagvormittag zwei Themen behandeln, die für weite Kreise der Arbeiterschaft gegenwärtig von Bedeutung sind. Es werden nämlich Reichstagsabgeordneter Wilhelm Sölkmann und Dr. Druder über den Kampf um alkoholgegenerische Gesetze sprechen, während Dr. Juliusburger und Dr. Weinberg von ärztlichen und vom juristischen Standpunkt die Bestimmungen des neuen Strafrechtsentwurfs erörtern werden, die die Alkoholfrage betreffen.

Schlechtes Licht verdirbt die Augen. Das Augenlicht ist zweifellos das wertvollste der menschlichen Sinne. Auf seinen Schutz muß man ganz besonders bedacht sein. Und es ist viel zu wenig bekannt, wie gerade auf diesem Gebiet durch Überanstrengung, Arbeiten bei schlechter Beleuchtung oder durch Blenden der Augen gefährdet wird. Die Folgen machen sich meistens erst nach langer Zeit bemerkbar und dann ist oft nicht mehr viel zu retten. Hier silt es mehr als sonstwo Schutzmaßnahmen zu treffen, über eine pflegsame Behandlung des Augenlichtes Aufklärung zu verbreiten und in den Betrieben für zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Hier ist ein Fall, wo die Schutzmaßnahmen auch noch betriebswirtschaftliche Vorteile bringen. Es werden nicht nur alle die Unfälle ausbleiben, die durch mangelndes Licht verursacht sind, sondern durch eine zweckmäßige Beleuchtung des Arbeitsplatzes wird der Arbeitsvorrang verbessert und beschleunigt. Deshalb sieht jeder wirklich gut geleitete Betrieb heute darauf, daß sowohl der Gesamttraum als auch besondere Arbeitsplätze ausreichend mit Licht versorgt sind.

Gartenhaus aus Zeitungspapier. Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, Amerika, wird berichtet, daß dort ein Häuschen aus Zeitungspapier errichtet worden sei. Der Gedanke dazu kam dem Erbauer bei der Durchsicht seiner im Laufe der Zeit gesammelten Zeitungsvorräte. Er schlug zwei Fliegen mit einer Klappe dadurch, daß er sich des angesammelten Altpapiers entsiediate und sich daraus ein Gartenhäuschen baute, wie er es sich wünschte. Er will dazu etwa 25 000 Zeitungsnummern gebraucht haben. Die Wände sind etwa einen Zentimeter dick und aus 52 Blattlagen gemacht, die mit Leim bestrichen, gefaltet und in einer starken Presse zwölf Stunden verblieben sind. Das Dach ist auf gleiche Weise gefertigt. Nachdem das Ganze einen weiterverfesten Lacküberzug erhalten hat, wohnt es sich, wie der Erbauer versichert — darin ganz angenehm.

Eine Stadt mit 51 Sprachen. In Kalkutta, der bevölkerlichsten Stadt Indiens, werden nicht weniger als 51 Sprachen gesprochen, und zwar indische, asiatische und europäische Sprachen. Am verbreitetsten ist das Bengali, das die Handelsprache bildet und von 513 000 Personen gesprochen wird; dann kommt das Hindi mit 365 000, das Urdu mit 80 000, dann das Gujarati, das Assami usw. Die englische Sprache wird offiziell von 50 000 Menschen gesprochen, von Europäern sowohl als auch von Indern. Die hohe Zahl von 51 Sprachen hat aber im Grunde genommen nichts Überraschendes, wenn man bedenkt, daß in Indien allein mehr als hundert nationale Idiome, d. h. rein indische Sprachen, gesprochen werden. Und da sollen sich die Menschen gegenseitig verstehen lernen!

Einführung der christlichen Zeitrechnung in der Türkei. Bisher war in der Türkei der mohammedanische Kalender in Gebrauch, der sich nach dem Monde richtet; nur in Finanzangelegenheiten hatte man schon vor einigen Jahren ein Sonnenjahr angenommen, das sich aber weder mit den Daten des Gregorianischen noch des Julianischen Kalenders deckte. Nunmehr hat sich die türkische Kommission für die Kalenderreform dahin entschieden, daß der Gregorianische Kalender eingeführt werden soll, und es ist ein Gesetz der Nationalversammlung vorgelegt worden, das die sofortige Einführung der christlichen Zeitrechnung in der Türkei befiehlt.

Briefkasten

R. P. in S. u. M. und K. G. in M.: Wird ausgenommen. — S. G. in D.: Durch den Redaktionsrat in Nr. 89 hat sich die Aufnahme Ihrer Einsetzung erledigt.

Die noch ausstehenden Angaben zur Verbandsgeschichte über die Vereinsmittlungen, Vereinsbüros, Spartenvereine (auch die durch Krieg oder Inflation eingegangenen), Neben- oder Zusatzklassen sind unbedingt bis zum 20. November einzuliefern, da hierfür der Abschluss nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann.

Der noch ausstehenden Angaben über die Vereinsmittlungen, Vereinsbüros, Spartenvereine folgende Fragen zu beantworten haben: 1. Genaue Bezeichnung der Sparte und des Vereinsnamens, 2. Gründungsjahr, 3. Mitgliederbestand zum Ende 1913, 4. Vermögensbestand Ende 1913, 5. Beitragshöhe Ende 1913 (auch Angabe, ob monatlich oder wöchentlich). Ein Vermerk über das Eingehen eines Vereins ist ebenfalls erforderlich.

Die statistischen Ausnahmen für die Verbandsgeschichte sollen ihren Abschluss erhalten mit einer Aufführung aller Buchdrucker- und Setzervereine, die auf dem Boden des Verbandes stehen. Die Vorstände der am 1. Juli 1914 bestehenden Kollegengangsvereine werden gebeten, dem Unterzeichneten schnellstens den Namen ihres Vereins, das Gründungsjahr sowie die Zahl der aktiven Sänger anzugeben.

Leipzig, Königstraße 7 I. K. Krahl.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chammoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wälder 65. Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Schweinitz).

San Wa der Saale. Dem Seher Walter Wietner aus Tangenhütte, eingetrieben in Rülben am 22. März 1925, wurde verkehrlässig die Nr. 181 170 gegeben. Die verkehrlichen Funktionen werden ersucht, bei Zureife des Kollegen W. die Nr. in 34 459 abzuändern.

Miesfeld. Der Seher Gustav Gölze, geb. 1. März 1808 in Dorimund, wird hiermit zur Rückzahlung des hier erhaltenen Fortschulnes aufgefordert und der Drucker Hans Wietner, geb. 30. Juli 1900 in Bochum, um Einbindung von vier reiflichen Beiträgen ersucht, widrigenfalls Ausschluss erfolgt. Die Herren Funktionäre wollen die Kollegen hierauf aufmerksam machen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Hamburg-Altona die Seher 1. Albert Eggers, geb. in Heiligenhofen 1902, ausgl. dat. 1920; 2. Artur Heine, geb. in Altona 1886, ausgl. dat. 1914; 3. Bernhard Schneiderwind, geb. in Hamburg 1900, ausgl. dat. 1919; 4. Alfred Weingaertner, geb. in Braunschweig 1902, ausgl. in Hamburg 1922; waren schon Mitglieder. — Hr. Kunzler in Hamburg, Weidenbörcher 67, II.

Im Gau Leipzig 1. der Seher Leo Krüger, geb. in Buchen 1900, ausgl. dat. 1919; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher Artur Heine, geb. in Kleinpöthen 1890, ausgl. in Leipzig 1908; die Drucker 3. Alfred Büsch, geb. in Leipzig-Thonberg 1886, ausgl. in Leipzig 1905; 4. Bruno W. B. B. B., geb. in Leipzig 1880, ausgl. dat. 1898; 5. Fritz Schmölzer, geb. in Leipzig 1898; ausgl. dat. 1917; 6. Johannes W. W. W., geb. in Frankfurt a. M. 1888, ausgl. in Leipzig 1907; die Schweizerlegen 7. Friedrich Hoffmann, geb. in Alzen 1904, ausgl. in Alze 1923; 8. Paul Krüger, geb. in Holzweißig 1905, ausgl. dat. 1920; 9. der Setzermeister Theodor Kraus, geb. in Kleinschütz 1889, ausgl. in Leipzig 1887; waren schon Mitglieder. — L. Heibelbarth in Leipzig, Brüderstraße 9, I.

Im Gau Mittelrhein der Seher Friedrich Gräbe, geb. in Mannheim 1900, ausgl. dat. 1918; war schon Mitglied. — Hr. Conradi in Mannheim, P 4, 4-5.

Versammlungskalender

Zweites. Außerordentliche Mitgliederversammlung Sonnabend, den 14. November, im „Jacobykeller“.

Anzeigengebühr: Die sechsgehaltene Zeile 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 28).

GAU DRESDEN

Zur Erlangung einer NEUJAHRSKARTE erläßt der Vorstand des Gaus Dresden hierdurch ein PREISAUSSCHREIBEN, an dem sich die Kollegen und Lehrlinge unseres Gaus beteiligen können. Die Karte soll folgenden Text enthalten:

Zum Jahreswechsel anbieten wir allen Kollegen, Funktionären und Mitarbeitern herzlichsten Glückwunsch, Dresden, 1. Januar 1926, Der Vorstand d. Gaus Dresden, V. d. D. B.

Kleine Textumstellungen sind zulässig. Handliches Format. Zu verwenden ist möglichst Schriftgießereimaterial des betreffenden Betriebes. Entwürfe sind einzureichen bis zum 1. Dezember 1925 an den Gauvorstand, Dresden, Mathildestraße 7, I. — Die Entwürfe sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Adresse des Bewerbers ist in einem besonderen Briefumschlag beizulegen. Lehrlingentwürfe sind durch die Aufschrift „Lehrling“ zu kennzeichnen. Für die Gehilfen kommen als Preise in Frage: 20, 15, 10 M., für die Lehrlinge 15, 10, 5 M. — Um zahlreiche Beteiligung ersucht DER GAUVORSTAND.

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“

7. Auflage, von J. W. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungsk. mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckprestarif, Ausgabe März 1925, 6,30 M., bei Vereinfachung, 6,50 M., per Nachn. J. S. Lindl, München, Postfachkonto 910.

Junge tüchtige Werk- und Satzsetzer für dauernd gesucht. Buchdruckerei Meyerheim, Brandenburg (Havel). 1901

Nach der Schweiz gesucht: tüchtiger Monotypegesser gelernter Schriftsetzer, mit langjähriger Praxis, in gutverehelter Stellung. Verewerung mit Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Nr. 807 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Rotationsmaschinenmeister ledig, der mit König & Bauerseher 16, 32, und 64seitiger Maschine vertraut ist, wird in dauernde Stellung gesucht. Wohn über Tarif 1897 Raden & Co., Dresden, Wettiner Platz 10.

Verlag: Fernbandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Königstraße 7, Fernruf 16035). Verantwortlich: Karl Schaeffer, Leipzig, Königstraße Nr. 7. — Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H. (Druckerei des Bildungsverbandes d. D. V.), Leipzig Königstraße Nr. 6

UNSER ERFOLG

Ist ausgewählter Lecestoff, beste Ausstattung, billigster Bezugspreis. Durch Zahlung eines Eintrittsgeldes von 75 Pf. und eines monatlichen Beitrags von 1 M. kann jedermann die Mitgliedschaft bei uns erwerben. Es sind bisher erschienen: Mark Twain: „Mit heiteren Augen“, Max Barthel: „Das Spiel mit der Puppe“, Ernst Präczang: „Der leuchtende Baum“, Moritz Hartmann: „Der Krieg um den Wald“. Mitte Dezember erscheint unser neuestes Werk von Colin Ross: FAHRTEN-UND ABENTEUERBUCH BÜCHERGILDE GUTENBERG, Leipzig, Salomonstr. 8. Postsch. 205 44

In Leipzig sucht junger tüchtiger Satzsetzer auf gute Zeugnisse geführt, Stellung. Im Entwurf, Satz und in Disposition gleich gut und bewährt im Ansehen eines größeren Personals. Angebote unter Nr. 888 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tiefdrucker gelernter Buchdruckmaschinenmeister, wünscht sich innerhalb Leipzigs zu verändern. Offerten unter H. Sch. 802 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Verheirateter Rotationsdrucker

27 Jahre alt, mehrjährige Erfahrungen an größeren Zeitungen, Färbungen u. Mehrfarben-Rotat. verschied. Systeme, sucht sofort Stellung. Zwei leere Zimmer erwünscht. Off. Offerten mit Lohnangabe unter Nr. 900 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger tüchtiger Stereotypsetzer

ledig, mit Rund- und Flachstereotypie sowie Winkler-Steinwerk und Prägepresse bestens vertraut, wünscht sich zu verändern, w. ihm event. Gelegen. j. Erlern. d. Galvanoplast. geb. wird. Werie Angebote möglichst mit Lohnangabe unter Nr. 890 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Schriftsetzer

für Werk und Satzsetzer stellt ein Hofbuchdruckerei Jena.

Buchdruckfachmann

von bestergerichteteter kleinerer Satzsetzer gesucht, Beteiligung nicht unerwünscht. Angebote an 1895 Druckerei Schuep, Pforzheim, Durlacher Straße 8.

Wir suchen per sofort einen im Prägen und Abdecken geübten 1891

Galvanoplastiker

bei hohem Lohn. Pflanzinger & Weber, Chemnitz, Bismarckstr. 14.

Erster Satzsetzer

31 Jahre alt, verh., lehrerberechtig., mit neuerlitt. Nationalvertr., in Kalkul. und Buchführ. erfähr., sucht zum 1. Januar event. früher ang. dauernde Stelle. Offerten erbitte unter „Satzsetzer“ an W. Georg, Leipzig-Kleinersch., Dickskaufstr. 31.

Kleinzug- und Inzeratenseher

wünscht sich nach Halle, Rülben oder Bitterfeld zu verändern. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote an 1897 E. Stölzer, Jöbzig.

Hans Kaufmann

aus Haynau, zuletzt in Zuerbach, wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthalt sofort bekannt zu geben an 1894 Buchdruckerei Karl Seyffarth, Ziegenh.

Maschinenmeister

im Matten, Werk- u. Makt. Druck gut bew. (sovel. Tab., Farb. u. sein. Kzidenabr. gute Kennn. bef. sucht gwecks w. Fortb. j. 30. 11. ob. 7. 12. Stelle. Ang. m. Lohn erb. unt. Nr. 899 an die Geschäftsst. des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Wurst

Inholstein. Zeruelat, Salami und Block. 1,85 M. p. Pfd., Bohnkalt 17,75 franko Nachn. C. E. Reimers, Quickborn (Holstein) 99.

Schweinsköpfe

mit dicker, durchwachener, fleischerger Backe 9 Pf. Postkoll. . . 5,25 M. 9 Pf. Enterrauchfleisch 6,95 M. 9 Pf. Schweinefleisch 4,30 M.

Kase

direkt an Verbraucher 9 Pfd. gelber Broden 5,30 M. 9 Pfd. roter Kugeln 5,30 M. 9 Pfd. dän. Edam. Fett- 9,45 M. 9 Pf. „Schweiz. Fett- 11,25 M. ab Norderl. — Nachnahme. Carl Ramm, Norderl. (Holstein), Nr. 218.

Echtes Haarmergel

Erhältlich in Apotheken

Sticht. Blei, Holz, Limoleum

Zeidenmaterial + Farben Zeidenaufragwalzen Werkzeuge f. Seker Verlag des Bildungsverb., Leipzig, Salomonstr. 8111.